

Design, Innovationen, Konzepte

182 Meter für Expeditionen ■ Rolls-Royce zeigt Hybrid-Konzept ■ Baltic-Slup mit DSS



FOR.TH: Das Designstudio Hot Lab gestaltete das kernige Konzept des 47 Meter langen Stahl-Alu-Explorers.

EIN GLASPALAST FÜR GROSSE REISEN

Arcadia Yachts hat mit ihrer neuen FOR.TH-Linie den Markt der großen Explorer im Fokus. Die vor sieben Jahren gegründete Werft mit Standort nahe Neapel sorgt schon seit ihren Anfangstagen für Aufsehen. Bereits mit ihrem ersten Modell, der 25,90 Meter langen A 85, interpretierte sie den Ausdruck „form fol-

lows function“ komplett neu und überaus erfolgreich. Viele der über die Jahre vorgestellten und an Bord von Arcadia-Formaten realisierten Innovationen finden sich heute auf Neubauten zahlreicher Hersteller: großflächige vertikale Fensterfronten in den Aufbauten, in die Glasdächer integrierte Solarpaneele und Sundecks, die sich mittels elektrisch bewegter, vertikaler Scheiben in gemütliche Topdecks verwandeln, die sich auch bei schlechtem Wetter nutzen lassen.

„Bei der Entwicklung unseres ersten Großformats aus der Forward-Thinking-Linie, kurz FOR.TH-Linie, ging es uns um die Maximierung des Lebensraums an Bord und den direkten Kontakt mit den Elementen“, erklärt Designer Francesco Guida, der die Werft gemeinsam mit Ugo Pellegrino aufbaute. In Kooperation mit dem Mailänder Designstudio Hot Lab realisierte die Werft ein 47 Meter langes Verdrängerkonzept, das – ein Novum für Arcadia Yachts – aus Stahl und Alu geschweißt wird. Die vielen freien Exteriorflächen an Bord sollen ein geselliges Beisammensein von Eignern und Gästen erlauben, bei der Ge-



Platz im Überfluss: Ein großflächiges, freies Achterdeck steht dem Eigner des neuen Arcadia-Explorers zur Verfügung.

der Wohnsitz (und nur hilfsweise der gewöhnliche Aufenthalt) bedeutsam. Im internationalen Steuerrecht knüpfen nahezu alle Staaten dort an. Wohnsitz ist das auch kurzzeitige Innehaben einer benutzten Wohnung nach allein den tatsächlichen Umständen. Mehrere Wohnsitze sind möglich, die über Jahre hinweg regelmäßig zu bestimmten, auch gelegentlichen, Zeiten benutzt werden. Selbst derjenige, der zum Beispiel aus Deutschland wegzieht, kann schnell durch eine für Heimatbesuche genutzte Bleibe einen Wohnsitz in Deutschland behalten:

- Eine unbeschränkte Steuerpflicht ist dann gegeben, wenn Erblasser, Schenker oder Erwerber (Erbe) steuerrechtlich „Inländer“ eines Staates sind; die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle, vielmehr sind Inländer Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, wo dann das Weltvermögen versteuert wird. War der Erblasser bei seinem Tod ein solcher „Steuerinländer“, ist sein gesamter Nachlass einschließlich des Auslandsvermögens nach deutschem Recht zu versteuern. Auf die Inländereigenschaft des Erben kommt es dabei nicht an. War einer der Erben Steuerinländer, der Erblasser aber Ausländer, muss der Erbe das beim Erben anfallende Vermögen in Deutschland versteuern, auch wenn es ganz oder teilweise Vermögen im Ausland ist. Ein steuerrechtlich wirksamer Wegzug des Erblassers genügt also nicht, auch wenn dieser bereits sechs Jahre in Australien lebt. Zur Vermeidung

von Umgehungsversuchen gilt eine Fünf-Jahres-Frist (erweiterte unbeschränkte Steuerpflicht; die detaillierten Voraussetzungen mögen hier offen bleiben) für deutsche Staatsangehörige, die früher ihren Wohnsitz in Deutschland hatten und weniger als fünf Jahre im Ausland leben. Dagegen hilft nur die Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit.

- Die beschränkte Steuerpflicht besteht, wenn Vermögensgegenstände in Deutschland unentgeltlich übergegangen sind und weder Erblasser noch Erben Steuerinländer sind. Die Steuerpflicht erfasst dann nur die im Inland liegenden Vermögenswerte.

Was ist im Hinblick auf die Erbschaftsteuer also zu tun? Hier nur einige mögliche Ansätze:

- Wer seinen Wohnsitz im Ausland hat, sollte eine beschränkte Steuerpflicht so weit möglich vermeiden, also bezüglich der Yacht keine deutsche Flagge hissen und einen Flaggenstaat ohne Erbschaftsteuer auf dort belegene Güter wählen – wieder ein Flaggenstaat-Thema. Wenn er Flaggenstaat mit Erbschaftsteuer wählt, sollte dieser mit dem Wohnsitzstaat ein Doppelbesteuerungsabkommen haben beziehungsweise zur Vermeidung der Doppelbesteuerung das Vermögen so strukturiert werden, dass die im Ausland gezahlte Erbschaftsteuer zur Anrechnung kommt, also das Auslandsvermögen auch zur inländischen Steueranrechnung berechtigt. Die Anrechnung setzt voraus, dass ausländisches Vermögen im Ausland besteuert wurde.

- Wenn in Deutschland belegene Assets unvermeidbar sind, können ausländische Kapitalgesellschaften als Eigner in Deutschland belegener Assets eingeschaltet werden. Wenn weder der Erblasser noch der Erbe unbeschränkt steuerpflichtig sind, sollten betroffene steuerlich nicht privilegierte Vermögensgegenstände im Inland fremdfinanziert werden, um die Verbindlichkeiten ggf. gegenrechnen zu können.



DER AUTOR

Prof. Dr. Christoph Schließmann

ist Wirtschaftsanwalt für internationales Wirtschaftsrecht und Organisationsentwicklung in Frankfurt am Main und berät seit über 20 Jahren Unternehmen an der Schnittstelle von Wirtschaft & Recht. Seit 1996 ist er selbst als Skipper vorwiegend mit Motoryachten auf dem Mittelmeer unterwegs und überträgt sein Wissen und seine Erfahrung auf die Beratung von Yachtherstellern und -eignern.

www.der-yacht-anwalt.de

CLIP KLAMPE - ALUMINIUM
BOOT Düsseldorf Hall 7a Stand G08



NOMEN PRODUCTS · STECKELHÖRN 12 · 20457 HAMBURG · GERMANY · INFO@NOMENPRODUCTS.DE · WWW.NOMENPRODUCTS.DE

NOMEN PRODUCTS · HAMBURG



Höhepunkt: Das 78 Quadratmeter große Sundeck (o.) lässt sich, wie die Heckterrasse, vielfältig nutzen.

gestaltung des Interiorlayouts und -designs orientierte sich die Kreativcrew nach eigenen Angaben an den heute besonders im Architekturbereich beliebten offenen Raumplänen. Der voluminöse Dreidecker (499 Gross Tons) wurde mit zwei VIP- und zwei Gästesuiten auf dem Unterdeck bestückt, der Eigner findet seinen 51 Quadratmeter großen Privatbereich inklusive Büro und eigener Terrasse vorn auf dem Hauptdeck. Das 78 Quadratmeter große Sundeck zählt ohne Zweifel zu den herausragenden Merkmalen des markant gestylten FOR.TH-47-Verdrängers. Nach sieben verkauften Einheiten ihres Pocket-Explorer-Modells Sherpa in nur einem Jahr entschlossen sich die Yachtbauer zur Ausweitung ihrer eigenwilligen Kompaktyacht-Linie. Mit der 21,95 Meter langen Sherpa 72 geht dieses Jahr das zweite Modell der Serie zu Wasser. arcadiayachts.it



Sherpa 72: Der 21,95 Meter lange Pocket-Explorer ist das zweite Modell der Sherpa-Linie, die sich durch große Exteriorflächen vom Mainstream abhebt.